

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 25. August 1906.)

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Uri an die Kosten für Lawinenverbau am Gurschen ob Andermatt (Kostenvoranschlag Fr. 22,600), 80 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 18,080.

2. Dem Kanton Unterwalden ob dem Wald an die Kosten für Entwässerung und Aufforstungsarbeiten im „Oberen Schlattboden“ im Rotmoosgraben, Gemeinde Giswil: 70 % an die Kosten der Aufforstung und Entwässerung (Fr. 3250) = Fr. 2275; 50 % an die Zäunungskosten von Fr. 200 = Fr. 100; 50 % an die Bodenerwerbskosten von Fr. 1000 = Fr. 500, Total Fr. 2875.

---

(Vom 28. August 1906.)

Der Gemeinde Yverdon wird an die Kosten der Ausgrabungen auf der Stelle des dortigen ehemaligen Kastells ein einmaliger Beitrag von Fr. 2000 zugesichert.

---

Der Gemeinde Donatyre (Waadt) wird für die Restauration der Kirche daselbst ein Bundesbeitrag von 50 % der auf Fr. 8000 veranschlagten Kosten, im Maximum Fr. 4000, zugesichert.

---

Dem Kanton Graubünden wird an die Kosten einer Waldweganlage in God-God, Gemeinde Scaufs (Voranschlag von Fr. 11,000), ein Bundesbeitrag von 20 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 2200 zugesichert.

---

Unter Voraussetzung mindestens ebenso hoher Leistungen seitens der Kantone beziehungsweise der Gemeinden, werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

## I. Dem Kanton Glarus:

1. an die Drainierung der Liegenschaft „Laisbach“ des Herrn Heinrich Zentner in Elm (Flächeninhalt 0,5 ha. Voranschlag Fr. 810), 25 0/0, im Maximum Fr. 202. 50;

2. an die Entwässerung der Liegenschaft „Staldenwiese“, Gemeinde Bilten, Eigentum von J. und G. Leuzinger in Netstal (Flächeninhalt 2,83 ha., Voranschlag Fr. 1620), 25 0/0, im Maximum Fr. 405;

3. an die Entwässerung der Liegenschaft „Paraviciniwiese“, Gemeinde Bilten, Eigentum des Herrn Kirchenvogt Fridolin Stüssi in Bilten (Flächeninhalt 1,78 ha., Voranschlag Fr. 2000), 25 0/0, im Maximum Fr. 500;

4. an die in der Liegenschaft „Egg- und Häckelberg“ des Herrn Fridolin Landolt in Näfels projektierten Bodenverbesserungen (Entwässerung einer Fläche von 1,26 ha., und Erstellung einer Düngergrube, Voranschlag Fr. 3180), 25 0/0, im Maximum Fr. 795.

II. Dem Kanton Solothurn an die zu Fr. 6200 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wasserversorgung (eiserne Wasserleitung von 920 m. Länge) auf der Fohlenweide „Meltingerberg“ der Gemeinde Meltingen, 25 0/0, im Maximum Fr. 1550.

III. Dem Kanton Aargau an die Kosten, veranschlagt auf Fr. 5600, einer Feldweganlage mit Brückenbaute im Meierhof zu Suhr (Länge 193,5 m., Breite 3 m.), ein Bundesbeitrag von Fr. 250.

IV. Dem Kanton Tessin an die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Bodenverbesserungen:

1. für die Erstellung einer Brücke für den landwirtschaftlichen Verkehr über den Tessin bei Carasso (Länge 98 m., Breite 2,8 m., Voranschlag Fr. 48,000), 30 0/0, im Maximum Fr. 14,400;

2. für die Erstellung einer Brücke für den landwirtschaftlichen Verkehr über den Tessin bei Gudo (Länge 66 m., Breite 2,5 m.), mit Rampen und Zufahrtsstrasse (Voranschlag Fr. 33,000), 40 0/0, im Maximum Fr. 13,200;

3. für eine Stallbaute auf Alp Mognora, Staffel Borgna, Eigentum von Anselmi Sereni und Genossen in Gordola (Voranschlag Fr. 700), 20 0/0, im Maximum Fr. 140;

4. für eine eiserne Wasserleitung von 650 m. Länge auf den Monti Solada in Lodano (Voranschlag Fr. 2300), 20 ‰, im Maximum Fr. 460;

5. für eine eiserne Wasserleitung von 250 m. Länge auf Alp Arena, Gemeinde Peccia (Voranschlag Fr 900), 40 ‰, im Maximum Fr. 360;

6. für eine eiserne Wasserleitung von 300 m. Länge auf den Monti Ruscada, Gemeinde S. Antonio (Voranschlag Fr. 1000), 20 ‰, im Maximum Fr. 200;

7. für Alpverbesserungen auf Alp Pisciarotto, Gemeinde Giubiasco (Drahtriese von 900 m. Länge nach Carena, Wasserleitung von 800 m. Länge, Wegkorrektion auf 150 m. Länge, Voranschlag Fr. 4400), 20 ‰, im Maximum Fr. 880.

---

(Vom 31. August 1906.)

Durch Notenaustausch vom 13./20. August zwischen der schweizerischen Gesandtschaft in Rom und dem italienischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist festgestellt worden, dass das in Art. 11 des Übereinkommens vom 24. März 1906 betreffend den Dienst der Gesundheits- (Epidemien und Viehseuchen) Polizei im internationalen Bahnhof Domodossola (A. S. n. F., Bd. XXII, S. 208 und 238) erwähnte Gesetz das Datum vom 26. Juni 1902 und Nr. 272 trägt, statt desjenigen vom 26. Juli 1902 und der Nr. 276, wie irtümlicherweise angegeben wurde.

---

An die Tagung der permanenten Kommission der internationalen seismologischen Assoziation, die vom 16. bis 20. Oktober 1906 in Rom stattfinden soll, wird Herr Professor Dr. F. A. Forel in Morges abgeordnet.

---

Dem Kanton Wallis wird die ihm pro 1905 zukommende eidg. Schulsubvention im Betrage von Fr. 91,550 ausgerichtet.

---

Der von der Direktion der Niesenbahn vorgelegte Finanzausweis im Betrage von Fr. 1,850,000 wird genehmigt.

(Vom 1. September 1906.)

Als schweizerische Mitglieder der internationalen Jury für die hiernach bezeichneten Gruppen an der Ausstellung in Mailand werden ernannt die Herren:

Gruppe 75. Mehle und verwandte Produkte. Erzeugnisse der Bäckerei und Feinbäckerei. Zucker- und Zuckerbäckerwaren. Gewürze und Reizmittel:

Alfred Burnier, Direktor der schweiz. Generalgesellschaft für Schokoladefabrikate, in Vivis.

Gruppe 77. Wein und Brantwein:

Gustav Fonjallaz, Rebbergbesitzer, in Epesses;

Oberst J. Ribordy, Ständerat, in Sitten;

Charles Perrier, Rebbergbesitzer, in St. Blaise.

Gruppe 78. Sirups und Liqueurs, Spirituosen, industrieller Alkohol etc.

Gruppe 79. Getränke, verschiedene:

Oswald Grosjean, Inspektor der eidg. Alkoholverwaltung, in Genf;

A. Hürlimann, Präsident des schweiz. Bierbrauervereins, in Enge-Zürich.

Gruppe 80. Chemische und pharmazeutische Produkte.

Gruppe 81. Parfümerien:

F. Bonnet, vom Hause F. Bonnet & Cie., in Genf.

Gruppe 83. Photographie:

Hermann Linck, Präsident des Vereins schweiz. Photographen, in Winterthur;

Professor Dr. Reiss, in Lausanne.

Gruppe 84. Musikinstrumente:

Hermann Thorens, Musikdosenfabrikant, in Ste. Croix.

Gruppen 52 und 53. Webereimaschinen:

Fritz Jenny-Dürst, in Ziegelbrück.

---

Für die Durchführung des Strafverfahrens gegen Luigi Bertoni in Genf betreffend anarchistische Verbrechen wird als Bundesanwalt ernannt:

Herr Obrist, Staatsanwalt des Kantons Waadt, in Lausanne.

---

Oberst Franz Marti, auf Eichberg, Seengen, wird als Stellvertreter des Feldkommissärs des IV. Armeekorps ernannt.

---

Das allgemeine Bauprojekt der Rhätischen Bahn für die Linie Samaden-Pontresina wird genehmigt.

---

(Vom 3. September 1906.)

Der Reinach-Münsterbahn wird gestattet, auf ihrer Linie den elektrischen Betrieb einzuführen.

---

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. dem Kanton Bern an die Kosten für die Korrektio n des Dorfbaches von Safneren, Amtsbezirk Nidau (Voranschlag Fr. 24,500), 40 %, im Maximum Fr. 9800;
  2. dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 33,000 veranschlagten Kosten für die Verbauung und Korrektio n des Dorfbaches von Hüttlingen, 40 %, im Maximum Fr. 13,200.
-

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1906
Date	
Data	
Seite	503-507
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 072

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.